

Berlin.de Politik, Verwaltung, Bürger Kultur & Ausgehen Tourismus Wirtschaft Lifestyle BerlinFinder Stadtplan

Senatsverwaltung für **Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**

Kontakt Datenschutz Impressum English

Google-Suche Suchen

Umwelt Verkehr Klimaschutz Presse Über uns Service

Umwelt > Natur und Grün > Stadtgrün > Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen > Benutzung: Regeln und Angebote > Hundefreilauf

Natur und Grün

Stadtgrün

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

Hundefreilauf

Ausgewählte Grünanlagen

Besondere Grünanlagen

Daten und Fakten

Grünanlagenkarte online

Benutzung: Regeln und Angebote

Radfahren

Grillen

Hundefreilauf

Rodeln

Gesetzliche Grundlagen

Bürgerumfrage zu Grünanlagen

Kontakt

English

Druckversion

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen

Hundefreilauf




Foto: Holger Koppatsch

Hunde müssen in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen grundsätzlich angeleint werden, damit Besucher/innen nicht von frei laufenden Hunden gestört oder belästigt sowie Anpflanzungen nicht beschädigt oder zerstört werden. In manchen Grünanlagen besteht darum sogar ein generelles **Hundeverbot**. Auch auf öffentlichen Kinderspielplätzen haben die Tiere zugunsten der Sicherheit von Kindern generell nichts zu suchen.

Eine Leinenpflicht für Hunde in Grünanlagen wird sowohl durch das Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (**Grünanlagengesetz**) als auch vom Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin (**Hundegesetz**) vorgeschrieben.

In Grünanlagen dürfen Vierbeiner nur in extra dafür ausgewiesenen Bereichen ohne Leine frei laufen. Diese Flächen sind entsprechend eingefriedet und gekennzeichnet. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Hund auch dort andere Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet. Auch auf Hundefreilaufflächen haben Hundehalterinnen und Hundehalter den Kot ihrer Tiere aus Hygienegründen - wie überall in öffentlichen Grünanlagen - unverzüglich zu beseitigen.

Eine Übersicht der von den bezirklichen Gartenämtern in Grünanlagen ausgewiesenen Flächen für Hundefreilauf können Sie als [Liste](#) oder als [Karte](#) abrufen. Informationen zum Hundefreilauf in einer bestimmten Grünanlage können bei Bedarf beim zuständigen [Grünflächenamt](#) erfragt werden.

Aktuell



Erholung an Schlachtensee und Krumme Lanke - mit und ohne Hund

Hundeauslaufgebiet, Flyer (pdf; 4,1 MB)

Was ist wo erlaubt?

Pressemittteilung vom 11.04.2017

Informationen der Berliner Forsten

mehr

Informationen

Alle Angaben ohne Gewähr. Beachten Sie auf jeden Fall die Ausschilderung vor Ort!

Hundefreilaufflächen in Grünanlagen

Liste (pdf; 70 KB)

Karte

Fragen zu einer Hundefreilauffläche?

Auskunft beim Grünflächenamt

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/hundefreilauf/index.shtml>

Tierschutz

Hundehaltung

Gefährliche Tiere

Tierseuchen

Futtermittel

Tierkörperbeseitigung

Leinenpflicht

► Allgemeine Leinenpflicht im öffentlichen Raum

Nach dem neuen Hundegesetz gilt eine allgemeine Leinenpflicht im öffentlichen Raum. Mit Inkrafttreten der Durchführungsverordnung sind Hunde danach außerhalb von ausgewiesenen Hundeauslaufgebieten/Hundegärten und Privatgrundstücken grundsätzlich an der Leine zu führen. Ausnahmenregelungen von dieser allgemeinen Leinenpflicht gelten ebenfalls erst mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung. Bis dahin gelten die Regelungen zur Leinenpflicht des bisherigen (alten) Hundegesetzes weiter, wonach Hunde in bestimmten Bereichen der Stadt (unbelebte Straßen und Plätze, Brachflächen etc.) noch unangeleint geführt werden dürfen.

Gilt ab dem Inkrafttreten der Rechtsverordnung am 01. Januar 2019

<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/artikel.541395.php>